

Protokoll der Jahressitzung der schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Montag, den 29. September, abends 8 Uhr, im Restaurant Flora.

Traktanden.

1. Rechnungsablage über die Jahresrechnung der Gesellschaft pro 1901.
2. Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
3. Bericht über die Vorarbeiten zur Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften.

1. Jahresrechnung pro 1901.

Der Kassier referiert über die Rechnung von 1901.

Die Einnahmen betragen:

1. Aktiv-Restanz auf Ende 1900 . . .	Fr.	624. 23
2. Zins von angelegten Geldern . . .	„	84. 90
3. Beiträge von Behörden:		
a) Bund	Fr.	6000. —
b) Kantonsregierungen	„	1682. 50
		„ 7,682. 50
4. Ertrag der Zeitschrift:		
a) Abonnemente von Kantonsbehörden	Fr.	734. 50
b) Einzelabonnemente	„	339. 20
c) Kommissionsverlag	„	299. 95
d) Jahresbeiträge von 368 Mitgliedern	„	1840. —
		„ 3,213. 65
<i>Summa der Einnahmen</i>	Fr.	11,605. 28

Die Ausgaben betragen:

1. Kosten der Zeitschrift (6 Lieferungen)	Fr.	8,967. 50
2. Honorare	„	80. —
3. Verwaltungskosten	„	397. 30
<i>Summa der Ausgaben</i>	Fr.	9,444. 80

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	11,605. 28
Ausgaben	„	9,444. 80
<i>Aktiv-Restanz auf Ende 1901</i>	Fr.	2,160. 48

Befund der Rechnungsrevisoren.

Vorstehende Rechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und richtig befunden. Beantrage deshalb Genehmigung derselben unter bester Verdankung an den Herrn Rechnungssteller.

Aarau, den 20. August 1902.

(sig.) C. Conrad, Regierungsrat.

Vorstehend enthaltenem Befund und Antrag wird beigeprüft.

Zürich, den 26. August 1902.

(sig.) E. Kollbrunner.

Der Unterzeichnete schliesst sich dem vorstehenden Berichte und Anträge des Herrn Regierungsrat Conrad an.

Bern, den 10. September 1902.

(sig.) J. G. Hess.

Herr Präsident Dr. Kummer fragt an, ob jemand weitere Auskunft wünscht oder bezüglich der Rechnungsabgabe irgend welche Mitteilung zu machen habe. Da sich niemand meldet, wird zur Abstimmung geschritten und die Rechnung einstimmig genehmigt.

2. Wahlen des Vorstandes.

Aus der Mitte der Versammlung wird der Antrag auf Bestätigung des bisherigen Vorstandes gestellt.

Herr Regierungsrat Hegi nimmt die Wahl vor und konstatiert einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes auf ein weiteres Jahr.

Es folgt hierauf die Neuwahl der Rechnungs-passatoren.

Herr Kollbrunner ersucht die Versammlung, von seiner Person Umgang nehmen zu wollen und schlägt an seiner Stelle Herrn Dr. Thomann vor.

Als Rechnungspassatoren für die Rechnung pro 1902 werden einstimmig gewählt die Herren: Regierungsrat C. Conrad, Inspektor J. G. Hess und Dr. Thomann.

3. Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften.

Herr Dr. Guillaume referiert über den Stand der Vorarbeiten für die Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften. Wie bekannt, ist am 21. Oktober 1901 an der Jahresversammlung in Freiburg, nach einem Referate des Herrn Professor Dr. Beck (Freiburg), der Zentralkommission von der Versammlung der Auftrag zu teil geworden, die notwendigen Arbeiten für eine neue Statistik der Hilfsgesellschaften an die Hand zu nehmen und sich zu diesem Zwecke mit den Bundesbehörden zu verständigen. Das Gesuch des Herrn Professor Dr. Beck kam der statistischen Gesellschaft nicht unerwartet; diese Frage war schon früher im Jahre 1896 an unserer Jahresversammlung in Genf durch Herrn Professor Dr. Moser aufgegriffen worden und es wurde derselbe bei jenem Anlasse beauftragt, ein Frageformular zu entwerfen. Herr Moser hat denn auch an der im Jahre darauf folgenden Konferenz in Basel ein solches Frageformular vorgelegt, das dem früheren von Professor Kinkelin und Ständerat Stössel entworfenen sich anschloss. Die Versammlung sprach sich schon damals für die Wünschbarkeit einer solchen neuen Aufnahme der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsgesellschaften aus und erteilte der Zentralkommission Vollmacht für ein weiteres Vorgehen in der Angelegenheit. Infolge finanzieller Schwierigkeiten, an denen die statistische Gesellschaft damals laborierte, konnte aber die Arbeit nicht an die Hand genommen werden. So blieb denn die Angelegenheit bis kurz vor der Versammlung in Freiburg auf sich beruhen.

Am 30. Januar 1901 erhielt nun die Zentralkommission ein Schreiben des eidgenössischen Industrie-Departements, in welchem dasselbe betonte, dass laut den Verhandlungen der statistischen Gesellschaft von einer neuen statistischen Aufnahme der gegenseitigen Hilfsgesellschaften die Rede gewesen sei und falls die Gesellschaft geneigt wäre, das Erhebungsmaterial zu sammeln, könnte möglicherweise und sofern sich der Bundesrat damit einverstanden erklären würde, die Bearbeitung dieses Materials durch das Industrie-Departement in Aussicht genommen werden. Das Departement richte demnach die Anfrage an die Zentralkommission, ob sie geneigt wäre, auf eine bezügliche Vereinbarung, die sich ebenfalls über den Umfang und die Zeit der Erhebung zu erstrecken hätte, einzutreten.

Am 2. Februar verdankte Herr Präsident Kummer dem Industrie-Departement die Initiative und das Anerbieten in dieser Angelegenheit. Obschon die Zentralkommission erst in ein paar Wochen sich vereinigen werde, sprach er in jenem Schreiben die Überzeugung aus, dass die Zentralkommission, ermutigt durch die angebotene wertvolle Unterstützung, zweifelsohne ihr altes Projekt tatkräftig an die Hand nehmen werde.

Er sprach auch den Wunsch aus, dass der Bearbeiter des Departements sofort die zu verwendenden Frageformulare entwerfen möchte.

Am 6. Februar 1901 dankt das Industrie-Departement der Zentralkommission für das bekundete Entgegenkommen und spricht sich dahin aus, dass, was die Fragen betrifft, die an die gegenseitigen Hilfskassen zu stellen sind, die Fragestellung des Antrages von Dr. Moser im Jahre 1897 in Basel dann als zweckdienlich erachtet werden kann, wenn noch eine Ergänzung bezüglich der Wünsche für die Gestaltung der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung darin Platz findet.

Die Zentralkommission nahm Anfang Juni 1901 anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung in Olten von dem Schreiben des Industrie-Departements und dem Antwortschreiben des Herrn Präsidenten Kummer Kenntnis und beschloss, es sei dem Industrie-Departement mitzuteilen, dass die Zentralkommission kurz nach der Versammlung in Freiburg, an welcher die Frage der Anhandnahme einer volkswirtschaftlichen Enquete in Sachen der Kranken- und Unfallversicherung behandelt werden soll und in welcher die gegenseitigen Hilfsgesellschaften mit einbezogen sind, in der Lage sein wird, dem Departement das Fragenschema einzureichen und sich über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu äussern.

Nach der Versammlung in Freiburg, am 25. Januar 1902, konnte nun die Zentralkommission das von den Herren Professoren Dr. Moser und Dr. Kinkelin entworfene und von der Zentralkommission gutgeheissene Fragenschema dem schweizerischen Industrie-Departement zur Genehmigung unterbreiten; auch wurde Ende März 1902 an das Departement des Innern das Gesuch gerichtet, es möchte dasselbe, im Hinblick auf die prekären finanziellen Hilfsmittel der statistischen Gesellschaft, dieser letztern in der Weise seine Unterstützung gewähren, dass das eidgenössische statistische Bureau beauftragt werden möchte, die einleitenden Schritte zu besorgen, und zwar in der Weise, dass das genannte Bureau die Sammlung der Adressen und hierauf die Versendung und Einsammlung der Fragebogen übernehmen würde.

Mit Schreiben vom 8. Februar 1902 erklärt sich das Industrie-Departement mit dem Fragenschema einverstanden und auch der Bundesrat gibt seine Zustimmung behufs der durch das statistische Bureau einzuleitenden Schritte für die Anhandnahme der Statistik¹⁾.

¹⁾ *Département de l'Intérieur. Proposition du 16 mai 1902.*

La Commission centrale de la Société suisse de statistique expose qu'elle désire entreprendre une nouvelle statistique des sociétés suisses de secours mutuels et demande que le Bureau

Bereinigtes Schema des Frageformulars zur Statistik der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsgesellschaften in der Schweiz.

Von der Zentralkommission und dem schweiz. Industrie-Departement gutgeheissen.

Als gegenseitige Hilfsgesellschaften sind solche Vereine anzusehen, die zum Zwecke haben, ihre Mitglieder in gewissen, in den Statuten vorgesehenen Fällen, namentlich bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Arbeitsmangel oder beim Todesfall ihre Hinterlassenen aus einer gemeinsamen Kasse zu unterstützen, welche hauptsächlich durch periodische Beiträge der Mitglieder selbst gebildet und unter ihrer Mitwirkung geleitet wird. Die obligatorischen oder freiwilligen Kassen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden für ihre Beamten und Angestellten (Geistliche, Lehrer, Polizeidiener etc.), sowie die Hilfskassen der Eisenbahnen, Fabriken und anderer industriellen und kaufmännischen Geschäfte, Banken etc. sind in dieser Erhebung inbegriffen.

Die Gesellschaften, deren Rechnungen mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, das heisst auf Ende Dezember abschliessen, werden gebeten, die Fragen für das Jahr 1903 zu beantworten; diejenigen Gesellschaften dagegen, deren Rechnungsabschluss in einen andern Zeitpunkt des Jahres fällt, z. B. auf Ende Juni 1903, werden ersucht, ihre Angaben auf das Rechnungsjahr 1902/1903 zu beziehen, also in unserm Beispiel auf das Rechnungsjahr von Ende Juni 1902 bis Ende Juni 1903.

Von sämtlichen gegenseitigen Hilfsgesellschaften werden gewünscht:

I. Die Statuten.

II. Die aus den letzten Jahren vorhandenen gedruckten **Berichte und Rechnungen** (möglichst weit zurück).

III. Folgende Angaben:

1. *Name* der Gesellschaft.
2. *Sitz* der Gesellschaft (Ortschaft, Kanton).
3. *Gründungsjahr*.
4. *Tag* und *Monat* des letzten Rechnungsabschlusses.
5. *Zahl* der *Ehren- und Freimitglieder* (Passivmitglieder).
6. *Zahl* der *wirklichen Mitglieder* (mit Unterscheidung der Männer, Frauen und der Kinder unter 15 Jahren):
 - a. am Anfang des letzten Rechnungsjahres;
 - b. während des Jahres eingetreten;
 - c. » » » gestorben;
 - d. » » » ausgetreten oder gestrichen;
 - e. Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres.

fédéral de statistique soit chargé de recueillir les matériaux nécessaires.

Vu le rapport de la Direction du Bureau de statistique,
Sur la proposition du Département de l'Intérieur,

le Conseil fédéral arrête:

Art. 1^{er}. La demande de la Commission centrale de la Société suisse de statistique est accordée.

Art. 2. Le Bureau de statistique ajoutera au programme de l'année courante les travaux préliminaires de cette statistique, et fera figurer à son projet de budget de l'exercice 1903 un poste spécial pour le travail qu'il aura à exécuter.

Art. 3. Les renseignements demandés aux sociétés de secours mutuels devront se rapporter à l'exercice 1902—1903 pour celles qui bouclent leurs comptes à la fin de juin, et à l'exercice 1903 pour celles qui les bouclent à la fin de l'année.

Extrait de procès-verbal au Département de l'Intérieur avec les annexes, au Département de l'Industrie et au Département des Finances.

7. Einnahmen im letzten Rechnungsjahre:

- a. Beiträge und Eintrittsgelder der wirklichen Mitglieder;
- b. Beiträge der Ehren- und Freimitglieder (Passivmitglieder);
- c. Geschenke und Vermächtnisse;
- d. Subventionen vom Staate, von Gemeinden, Korporationen;
- e. Beiträge von Arbeitgebern;
- f. Rückvergütung von Haftpflichtkosten;
- g. Ertrag des Vermögens (Zinsen etc.);
- h. Bussen und anderweitige Einnahmen.

Total der Einnahmen:

8. Ausgaben im letzten Rechnungsjahre:

- a. Beiträge an kranke Mitglieder (Krankengelder);
- b. Arzt- und Arzneikosten (soweit sie nicht in den Spalkosten enthalten sind);
- c. Spalkosten;
- d. Todesfallzahlungen und Begräbniskosten;
- e. Pensionen an Witwen und Waisen;
- f. Pensionen an alte oder invalide Mitglieder;
- g. Unterstützungen an arbeitslose Mitglieder;
- h. Ausgaben für andere Vereinszwecke;
- i. Steuern;
- k. Verwaltungs- und Bureaukosten;
- l. Anderweitige Ausgaben.

Total der Ausgaben:

9. Reines Vermögen am Schlusse des Rechnungsjahres.

10. Zahl aus dem letzten Rechnungsjahre:

- a. der erkrankten Mitglieder;
- b. der Krankheitstage;
- c. der Unterstützungen für Todesfälle;
- d. der Pensionen für Witwen und Waisen;
- e. der Pensionen an alte oder invalide Mitglieder.

11. Weitere Fragen. — NB. Wenn dieselben schon durch die Statuten beantwortet sind, so genügt ein Hinweis darauf.

- a. Von welcher öffentlichen Behörde und wann sind die Statuten genehmigt worden?
- b. Wie hoch war im letzten Rechnungsjahr der Beitrag eines Mitgliedes angesetzt?
- c. Welche Zeit hat seit dem Eintritte eines Mitgliedes zu verfließen, bis dasselbe bezugsberechtigt wird?
- d. Am wievielten Tage nach Beginn der Krankheit, den Erkrankungstag als ersten gezählt, beginnt die Krankengeldberechtigung?
- e. Auf welche Längstdauer werden die Unterstützungen in Krankheitsfällen verabfolgt?
- f. Wie hoch sind die Unterstützungen an einen Berechtigten angesetzt?
- g. Werden regelmässig Subventionen vom Staate, von Gemeinden, Korporationen oder von Arbeitgebern geleistet?
- h. Geniesst der Verein sonstige Begünstigungen?
- i. Besteht ein besonderer Fonds zu ausserordentlichen Unterstützungen und wie hoch ist derselbe?
- k. Werden die haftpflichtigen Unfälle auch entschädigt? Wenn ja, wie viel betragen schätzungsweise die Ausgaben für die haftpflichtigen Unfälle im Vergleich zu den übrigen Ausgaben?
- l. Steht der Verein in einem Gegenseitigkeits- oder Rückversicherungsvertrag mit andern Hilfsvereinen? Mit welchen?

m. Kann ein Mitglied auch ausserhalb des Vereinsbezirks die Mitgliedschaft beibehalten?

n. Erhalten austretende Mitglieder Rückvergütungen? Welche?

Besondere Bemerkungen:

Die Richtigkeit der Angaben bezeugt:

NB. Jedem Vereine, der die vorstehenden Mitteilungen macht, wird ein Gratisexemplar der Statistik über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz zugesandt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Statistik und den grossen Nutzen, welchen die gegenseitigen Hilfsvereine aus deren Ergebnissen werden ziehen können, wird erwartet, dass die gewünschten Notizen mit möglichster Sorgfalt ausgeführt und wenn möglich innerhalb drei Monaten nach dem Rechnungsabschluss dem eidg. statistischen Bureau eingesandt werden.

Schweizerische statistische Gesellschaft.

In diesem Moment beschäftigt nun das statistische Bureau eine Person damit, kantonsweise die Listen der in den Bereich der Erhebung fallenden Kassen zusammenzustellen, soweit solche dem Bureau bekannt sind. Die Zahl dieser Adressen wird aber begreiflicherweise sehr unvollkommen ausfallen; auch anderweitige Ungenauigkeiten werden zu rektifizieren sein, so dass nach Beendigung der Aufstellung der Listen dieselben zur Ergänzung in alle Kantone verschickt werden müssen. Diese Versendung wird aber erst im kommenden Jahre möglich sein und es wird sich bei der Ergänzungsarbeit darum handeln, in allen Kantonen eine Anzahl Zutrauenspersonen zu finden, die geeignet sein werden, uns hilfreich zur Seite zu stehen. Vor allem wird man auf das Entgegenkommen der Mitglieder der statistischen Gesellschaft zählen müssen, um dem Unternehmen die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Moment, in welchem das statistische Bureau zur Versendung der Fragebogen an die einzelnen Kassen schreiten kann, liegt also noch etwas entfernt; diese Versendung wird kaum vor dem Monat April des kommenden Jahres erfolgen können, da die Komplettierung der provisorischen Listen auch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

In Anbetracht, dass die statistische Gesellschaft eine eidgenössische Amtsstelle mit der Aufstellung und Versendung der Listen betraut hat, muss noch bemerkt werden, dass die Kantonsregierungen von dem

Vorgehen des statistischen Bureaus in Kenntnis gesetzt und dieselben um die Erlaubnis zu dieser Erhebung gebeten werden müssen.

Nach Anhörung der Mitteilungen des Herrn Dr. Guillaume entspinnt sich noch eine Diskussion über die beste Art und Weise, wie die möglichste Vollständigkeit aller in den Bereich fallenden Kassen zu erzielen sei, an welcher sich die Herren Dr. G. H. Schmidt, Professor Dr. Moser, Dr. Guillaume, Staatsarchivar Meisser, E. Kollbrunner und J. Jenny-Studer beteiligen.

Die Versammlung nimmt ebenfalls mit freudiger Akklamation Kenntnis von der erfolgten Einladung der Regierung des Kantons Schaffhausen auf das Jahr 1903.

Folgende Teilnehmer an der Jahresversammlung haben ihren Beitritt in die statistische Gesellschaft erklärt:

Herr Dr. Kruker, Stadtarzt, Zürich,
„ Professor Dr. Oskar Wyss, Sanitätsrat, Zürich,
„ Dr. Käser, Arzt, Heiligenschwendi bei Thun,
„ Dr. Carrière, Arzt, Adjunkt des schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern,
„ Professor J. Troxler, Luzern,
„ Dr. Aug. Käppeli, sen., Arzt, Luzern,
„ J. Düring, Regierungsrat, Luzern,
„ Dr. C. Winiger, Arzt, Luzern,
„ Dr. Hürlimann, Arzt, Unterägeri,
„ Dr. F. Mangold, Kantonsstatistiker, Basel,
„ Hofrat Dr. Turban, Arzt, Davos-Platz,
„ Dr. G. Sandoz, vice-président de la Commission d'Etat de santé, Neuchâtel,
Tit. Département de l'Intérieur du Canton de Neuchâtel.

Da niemand mehr sich zum Wort meldet, erklärt der Präsident, unter bester Verdankung für das vorzügliche Beharrungsvermögen der Anwesenden, die Sitzung der Jahresversammlung um 10³/₄ Uhr als geschlossen.

Der Sekretär der schweiz. statistischen Gesellschaft:
G. Lambelet.